

Sitzung vom 11. Juni 2008

**889. Interpellation (Bekennnis zu einer produzierenden
Landwirtschaft)**

Kantonsrat Hans Frei, Regensdorf, Kantonsrätin Ruth Frei Baumann, Gibswil, und Kantonsrat Michael Welz, Oberembrach, haben am 21. April 2008 folgende Interpellation eingereicht:

Die jüngste Entwicklung in der weltweiten Nahrungsmittelversorgung lässt aufhorchen. Der Zürcher Regierungsrat hat in den letzten Jahren, Monaten und Wochen bei öffentlichen Auftritten sowie im Projekt «Zukunftsfähige Landwirtschaft Kanton Zürich» und bei der Verlegung des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) in die Baudirektion stets ein klares Bekenntnis für eine produzierende Landwirtschaft abgegeben und unterstützt diese auch konkret mit dem Bildungs- und Kompetenzzentrum Strickhof. Der Kantonsrat hat diese Politik erfreulicherweise stets mitgetragen. Auch das Stimmvolk hat mit der Ablehnung der Landschaftsinitiative ein Zeichen für eine produzierende Landwirtschaft gesetzt. Vor wenigen Tagen wurde diese Politik durch einen wegweisenden Bundesgerichtsentscheid zur Erhaltung der Fruchtfolgeflächen im Zusammenhang mit einem geplanten Golfplatz im Raum Bonstetten ebenfalls von höchster Stelle gestützt.

Nun stellt der Bundesrat für die Landwirtschaft die Weichen für die künftige Entwicklung auf eine neue Basis. Er hat ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen für ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU beschlossen und ist offensichtlich bereit, bei der WTO sehr weitgehende Zugeständnisse zulasten der Landwirtschaft einzugehen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Steht der Regierungsrat nach wie vor zu seinen Aussagen, eine Nahrungsmittel produzierende Landwirtschaft zu unterstützen und zu fördern? Wie beurteilt er seine bisherige Politik im Hinblick auf die Entwicklungen der internationalen Versorgungslage?
2. Welche Bedeutung hat aus Sicht der Zürcher Regierung die bewirtschaftete und gepflegte landwirtschaftliche Kulturlandschaft für den Werk- und Arbeitsplatz Zürich, insbesondere auch für die Ansiedlung neuer Unternehmen sowie für den Tourismus?

3. Wie beurteilt der Regierungsrat mögliche Auswirkungen der genannten internationalen Verträge auf die Zürcher Landwirtschaft? Teilt er die Befürchtungen, dass dadurch Nahrungsmittelimporte steigen, der Selbstversorgungsgrad sinkt und Arbeitsplätze im Kanton Zürich gefährdet sind?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat mögliche Auswirkungen auf die Umweltpolitik des Kantons sowie auf die Naherholungsgebiete der Zürcher Bevölkerung? Können mit Anpassungen bei den Bau-, Naturschutz-, Tierschutz- und Landschaftsschutzvorschriften günstigere Voraussetzungen zur Senkung der Produktionskosten gemacht werden?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um seine bisherige Politik durchzusetzen? Ist er bereit, sich dafür im Rahmen der kantonalen Konferenzen sowie beim Bund weiter für eine eigenständige, Nahrungsmittel produzierende Landwirtschaft einzusetzen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Hans Frei, Regensdorf, Ruth Frei Baumann, Gibswil, und Michael Welz, Oberembrach, wird wie folgt beantwortet:

2007 bewirtschafteten im Kanton Zürich 3450 direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe 75 000 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche. Damit gehört Zürich zu den fünf wichtigsten Agrarkantonen der Schweiz. Bei einzelnen Betriebszweigen ist die Bedeutung der Zürcher Landwirtschaft noch grösser: So ist Zürich der drittgrösste Ackerbaukanton und umfasst eines der drei grossen Gemüseanbaugebiete der Schweiz.

Der Regierungsrat ist sich der wichtigen Funktion der Zürcher Landwirtschaft bewusst. Im Mai 2004 leitete die Volkswirtschaftsdirektion das Projekt «Zukunftsfähige Landwirtschaft im Kanton Zürich» ein. Unter der Federführung des Amts für Landschaft und Natur hat ein Projektteam mit Vertreterinnen und Vertretern der Bau-, der Gesundheits- und der Finanzdirektion sowie dem Zürcher Bauernverband Massnahmen erarbeitet, wie die kantonale landwirtschaftsbezogene Politik und der Vollzug der zahlreichen Vorschriften optimiert werden können. Das Themenfeld reichte von Gewässerschutz, Tierschutz, Lufthygiene, Natur- und Landschaftsschutz, Bauen ausserhalb der Bauzone bis zu steuerrechtlichen Gesichtspunkten bei Aufgabe der Landwirtschaft. Mit Beschluss vom 4. Oktober 2006 hat der Regierungsrat sämtliche vom Projektteam beantragten Massnahmen gutgeheissen und die

Baudirektion beauftragt, die noch offenen und künftige Fragen in den weiter bestehenden Arbeitsgruppen weiter zu bearbeiten. Diese Arbeiten sind im Gange.

In der Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. September 2006 zur Petition des Zürcher Bauernverbands mit dem Titel «Wir lassen uns nicht manipulieren», die im Zusammenhang mit der Überführung des Amtes für Landschaft und Natur von der Volkswirtschaftsdirektion in die Baudirektion eingereicht wurde, hat der Regierungsrat ebenfalls versichert, sich «auch künftig für eine starke Zürcher Landwirtschaft als gewichtige produzierende Kraft in unserem Kanton» einzusetzen.

Diese Bekenntnisse finden ihren Niederschlag auch in den Legislaturzielen 2007–2011 des Regierungsrates, wo die «Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft zu Sicherung einer nachhaltigen Grünraumnutzung» als Massnahme aufgeführt ist.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat ist weiterhin gewillt, die Zürcher Landwirtschaft – ergänzend zur Agrarpolitik des Bundes – zu unterstützen. Wichtige Bestandteile der kantonalen landwirtschaftsbezogenen Politik sind die laufende Sicherstellung eines wirksamen und möglichst schlanken, praxisnahen Vollzugs, erstklassige Leistungen des Kompetenzzentrums Strickhof für die Landwirtinnen und Landwirte sowie der quantitative und qualitative Schutz des für die landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion notwendigen Bodens.

Mit dem Projekt «Zukunftsfähige Landwirtschaft im Kanton Zürich» wurde die Grundlage für einen zielführenden Dialog zwischen der Verwaltung und dem Zürcher Bauernverband gelegt, um laufend auf Anliegen der Landwirtschaft, aber auch der kantonalen Vollzugsorgane, reagieren zu können. Im Rahmen der derzeit laufenden Grundlagenarbeiten für die Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans zeichnet sich ab, dass im Kapitel 3.2 (Landwirtschaftsgebiet) der Schutz der natürlich entstandenen Böden sowie insbesondere der Fruchtfolgeflächen verstärkt werden soll. Dem Regierungsrat liegt der Schlussbericht des kürzlich abgeschlossenen Projekts «Kompetenzzentrum Strickhof» vor. Darin wird die Wichtigkeit des über die Kantons Grenzen ausstrahlenden Kompetenzzentrums Strickhof zur Befähigung der landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter bei der Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen und technologischen Herausforderungen betont.

Im Hinblick auf die von den Interpellanten erwähnte internationale Versorgungslage erweist sich die Stossrichtung der bisherigen und heutigen landwirtschaftsbezogenen Politik des Regierungsrates als zweckmässig.

Zu Frage 2:

Verschiedene Studien bescheinigen dem Standort Zürich regelmässig eine sehr hohe, die jährlich erscheinende Mercer-Studie sogar weltweit die höchste Lebensqualität. Vor allem für mobile, hochqualifizierte und vermögende Personen hat diese bei der Wohn- und Arbeitsortswahl einen entscheidenden Einfluss. Folgerichtig steht im Standortmarketing des Kantons Zürich und der Greater Zurich Area neben anderen Faktoren wie beste Infrastrukturen, hochqualifizierter Arbeitsmarkt, niedrige Steuerbelastung usw. die Lebensqualität im Zentrum der Botschaft. Auch für den Tourismus steht die hohe Qualität des Umfeldes im Vordergrund, wobei jedoch die internationalen Touristinnen und Touristen wohl mehrheitlich die Stadt Zürich und weniger das ländliche Zürich aufsuchen.

Ein Element der hohen Lebensqualität ist die intakte Landschaft. Die Landwirtschaft, die rund 45% der Kantonsfläche bewirtschaftet, hat dabei eine wichtige, die Landschaft prägende Funktion. Neben der agrarisch geprägten Kulturlandschaft sind aber auch der Wald, die geschützten Naturlandschaften und die Gewässer wichtige Bestandteile der Landschaftsqualität im Kanton Zürich. Auch für diese Landschaftstypen setzt sich der Regierungsrat ein. Denn es ist die landschaftliche Vielfalt, die mitentscheidend ist für die hohe Attraktivität des Kantons und für die Möglichkeit, zahlreiche Erholungs- und Freizeitbedürfnisse in unmittelbarer Nähe des Wohn- und Arbeitsraums befriedigen zu können.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat ist besorgt über die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Landwirtschaft, die sowohl ein Agrarfreihandelsabkommen der Schweiz mit der Europäischen Union als auch weitgehende Zugeständnisse der Schweiz im Rahmen der gegenwärtigen WTO-Verhandlungen zur Folge hätten. Das Reformtempo der gegenwärtigen Umsetzung der agrarpolitischen Mehrjahresplanung 2008–2011 des Bundes (sogenannte Agrarpolitik 2011) ist bereits sehr hoch. Unter anderem wird die Aufhebung der Milchkontingentierung per 1. Januar 2009 zu grossen Veränderungen der Agrarstrukturen führen. Der Regierungsrat hat seine kritische Beurteilung in der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren sowie gegenüber der Konferenz der Kantonsregierungen mehrfach zum Ausdruck gebracht.

Zu Frage 4:

Agrarstrukturelle Veränderungen, wie sie durch die von den Interpellanten erwähnten Entwicklungen verstärkt ausgelöst würden, haben auch einen Einfluss auf das Erscheinungsbild der Landschaft. Beispielsweise ist davon auszugehen, dass ein Freihandelsabkommen mit der EU

zu einem starken Rückgang des Acker- und Gemüsebaus in der Schweiz führen würde. Die Auswirkungen der erwähnten Entwicklungen im Kanton Zürich auf die Landschaftsveränderungen und die Umwelt können jedoch zum heutigen Zeitpunkt ebenso wenig vorausgesagt werden wie die Entwicklung auf den internationalen Agrar- und Energiemärkten.

Die im Vergleich zum übrigen Europa höheren Produktionskosten der schweizerischen Landwirtschaft ergeben sich unter anderem aus dem hohen Lohnniveau und den teuren Bodenpreisen, während die von den Interpellanten erwähnten Bau-, Naturschutz-, Tierschutz- und Landschaftsschutzvorschriften deutlich weniger ins Gewicht fallen. Zumeist handelt es sich dabei um Bundesvorschriften, die der Kanton Zürich nicht in eigener Kompetenz anpassen kann. Mit dem Projekt «Zukunftsfähige Landwirtschaft im Kanton Zürich» und den gegenwärtig stattfindenden Folgearbeiten wird der kantonale Spielraum bezüglich dieser Vorschriften so weit zulässig zugunsten der produzierenden Landwirtschaft ausgeschöpft. Eine allgemeine Senkung des seit der Einführung der Direktzahlungen 1992 von der Landwirtschaft erarbeiteten hohen Standards bezüglich Ökologie und Tierhaltung ist indessen – gerade im Hinblick auf eine zu erwartende weitere Marktöffnung – für die Positionierung von Schweizer Agrarprodukten kontraproduktiv.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat verfolgt bezüglich Landwirtschaft und Grünraumentwicklung seit Jahren eine konsequente und transparente landwirtschaftsbezogene Politik. Diese orientiert sich an Art. 104 der Bundesverfassung (SR 101), worin der Auftrag der Schweizer Landwirtschaft festgeschrieben ist, berücksichtigt aber auch das spezifische Umfeld des Agrarsektors im städtisch geprägten, dichtbesiedelten Wirtschaftsraum Zürich. Gegenüber dem Bund und in der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren setzt er sich regelmässig für die Anliegen der produzierenden Zürcher Landwirtschaft ein.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi